

Abrechnungsempfehlung zahntechnischer Leistungen für eine Centric Guide® Analyse nach BEB 97

BEB Nr.	Leistungsbezeichnung	Anzahl
70732	Desinfektion	2
70002	Modell aus Superhartgips	2
70253	Split-Cast-Sockel an Modell	2
70405	Modellmontage im individuellen Artikulator II	1
70408	Montage eines Gegenkiefermodells	1
71003	Basis für Bissregistrierung	2
71115	Registrierplatten und -stift auf Basen	1
70511	Einstellen nach Registrat	1
70521	Auswerten eines Registrates	1
70701	Versand je Versandgang	2
70715	Technische Unterstützung	1

Mat. Schablonenhilfsteile Centric Guide

Die obigen Empfehlungen zur Abrechnung der Abrechnungspositionen der BEB stellen die möglichen einzelnen und abrechnungsfähigen Handlungen dar, die selbstverständlich in Hinblick auf den einzelnen Patienten anzupassen sind. Sie sollen als Leitfaden dienen, damit bei der Abrechnung keine möglichen/durchgeführten Handlungen übersehen werden. Begrenzungen der Anzahl bestimmter Abrechnungspositionen je Patient/Sitzung sind der BEB zu entnehmen und zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Abrechnungsempfehlung übernehmen die Verfasser keine Haftung. Insbesondere ist zu beachten, dass durch Änderungen der Gesetzeslage oder der Rechtsprechung möglicherweise derzeit gültige Abrechnungen in Zukunft nicht mehr möglich sind. Grundlage der Empfehlung ist die BEB 97.

Verfasser:

Uwe Koch, ZT, Geschäftsführer GO-ZAKK, Siemensring 98, 47877 Willich

Dietz Drosdek, Fachanwalt für Medizinrecht, Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz

Christian Wagner, ZTM, Geschäftsführer Firma theratecc, Neefestraße 40, 09119 Chemnitz



Abrechnungsempfehlung zahntechnischer Leistungen für eine Funktionsschiene nach BEB 97

BEB Nr.	Leistungsbezeichnung	Anzahl
70732	Desinfektion	2
70002	Modell aus Superhartgips	2
70241	Dublieren eines Modells	2
70253	Split-Cast-Sockel an Modell	2
70405	Modellmontage im individuellen Artikulator II	1
70408	Montage eines Gegenkiefermodells	1
74007	Bügel gegossen	1
77621	Adjustierte Aufbissschiene aus Kunststoff	1
70701	Versand je Versandgang	2
Mat.	Schienenkunststoff	
Mat.	Metall für Modellgussbügel	

Die obigen Empfehlungen zur Abrechnung der Abrechnungspositionen der BEB stellen die möglichen einzelnen und abrechnungsfähigen Handlungen dar, die selbstverständlich in Hinblick auf den einzelnen Patienten anzupassen sind. Sie sollen als Leitfaden dienen, damit bei der Abrechnung keine möglichen/durchgeführten Handlungen übersehen werden. Begrenzungen der Anzahl bestimmter Abrechnungspositionen je Patient/Sitzung sind der BEB zu entnehmen und zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Abrechnungsempfehlung übernehmen die Verfasser keine Haftung. Insbesondere ist zu beachten, dass durch Änderungen der Gesetzeslage oder der Rechtsprechung möglicherweise derzeit gültige Abrechnungen in Zukunft nicht mehr möglich sind. Grundlage der Empfehlung ist die BEB 97.

Verfasser:

Uwe Koch, ZT, Geschäftsführer GO-ZAKK, Siemensring 98, 47877 Willich

Dietz Drosdek, Fachanwalt für Medizinrecht, Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz

Christian Wagner, ZTM, Geschäftsführer Firma theratecc, Neefstraße 40, 09119 Chemnitz

